



Vorlage Nr. 25-O-10-0017

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 16. September 2025

Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen in der Straße Mühlberg (CDU, SPD, FDP, Grüne)

Die Straße Mühlberg ist als Durchgangsstraße in Delkenheim eine Straße mit hohem Verkehrsaufkommen. Sie hat - von der Münchner Straße Richtung Rathausplatz gesehen - nur auf der linken Seite (ab Münchner Straße) einen durchgehenden Bürgersteig in den alten Ortsteil von Delkenheim; der auf der rechten Seite endet an der Straße Pinienweg. Wer aus der „Siedlung“ zu Fuß Richtung Rathausplatz will, muss daher die Straße Mühlberg überqueren, was angesichts des hohen Straßenverkehrs auf dieser Straße mit Gefahren verbunden ist. Es würde erheblich zur Verkehrssicherheit beitragen, etwas oberhalb der Haltestelle „Mühlberg“, kurz vorm Wickerbach, einen Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen anzubringen, der die Überquerung der Straße Mühlberg gefahrlos ermöglicht. Dies wird im Übrigen auch immer wieder von Schulkindern als Wunsch vorgetragen.

In seiner Sitzung vom 14.9.2021 hatte der Delkenheimer Ortsbeirat einen dahingehenden Beschluss (Nr. 0065) gefasst, dass der Magistrat gebeten werde, ob aus Gründen der Verkehrssicherheit etwas oberhalb der Haltestelle „Mühlberg“, kurz vorm Wickerbach, ein Zebrastreifen angebracht werden kann, der die Überquerung der Straße Mühlberg gefahrlos ermöglicht. Daraufhin hat die Verwaltung im August 2023 mitgeteilt, dass die nötigen Verkehrszahlen für einen Fußgängerüberweg nicht erreicht würden. Nach dem Hessischen Erlass vom 31.05.2002 würden in der Münchener Straße jedoch ganz knapp die Verkehrszahlen des möglichen Bereiches für einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zur Schulwegsicherung erreicht. Nach dem Erlass könnten in einem solchen Fall Fußgängerüberwege von Dritten geplant, gebaut und finanziert werden, nicht aber vom Straßenbaulastträger finanziert werden. Vor der Anordnung der Maßnahme sei die Kostentragung zu klären und eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem Baulastträger herbeizuführen.

Der Ortsbeirat hat sich daraufhin einen Kostenvoranschlag von einer Firma für das Auftragen eines Zebrastreifens erstellen lassen. Danach würde hierfür ein Betrag in Höhe von ca. 1.780 € aufgebracht werden müssen. Die Firma weist darauf hin, dass z.B. neben der Markierung zusätzlich auch Schilder aufgestellt und der Zebrastreifen selbst beleuchtet werden müssten; auch der Gehweg müsse abgesenkt werden. - An der ins Auge gefassten Stelle für den Zebrastreifen sind allerdings die Gehwege bereits abgesenkt und es ist eine ausreichende Beleuchtung durch Straßenlaternen vorhanden.

Deshalb wird folgender Antrag gestellt:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen,

ob an der oben genannten Stelle (= auf der Straße Mühlberg oberhalb der Haltestelle „Mühlberg“, kurz vorm Wickerbach) gemäß dem in der Antragsbegründung genannten Erlass ein Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen angelegt werden kann, und mitzuteilen, welche Kosten für welche Maßnahmen außer den bereits eruierten Kosten für das Auftragen des Zebrastreifens noch aufzubringen wären.

Beschluss Nr. 0072

Antragsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dez. V z. w. V.

Dr. Wittkowski
Ortsvorsteher